



ERG-Gruppe
Ethik-Kodex

INHALTSVERZEICHNIS

Botschaft des Präsidenten	1
Vorbemerkung	3
Adressaten und Vorschriftenrahmen	5

1. Abschnitt

Allgemeine Grundsätze	9
-----------------------	---

2. Abschnitt

Verhaltensnormen	13
Beziehungen mit den Aktionären und der Finanzgemeinschaft	15
Beziehungen mit den Mitarbeitern	17
Beziehungen mit den Kunden	19
Beziehungen mit den Lieferanten	20
Beziehungen mit der Allgemeinheit	23
Sonstige Verhaltensnormen	26

3. Abschnitt

Ausführungsmechanismen	41
------------------------	----



Der Präsident
Edoardo Garrone

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

Der Ethik-Kodex ist ein Hilfsmittel zur langfristigen Wahrung des Wertes und der Integrität der Firma.

Er enthält eine Sammlung positiver Grundsätze und Verhaltensregeln, die unsere Vorstellung von Unternehmertum seit jeher inspirieren. ERG hat sich freiwillig zu seiner Anwendung und Veröffentlichung entschlossen und bringt damit die guten Vorsätze der Gruppe gegenüber all jenen zum Ausdruck, mit denen sie Beziehungen pflegt.

Der Ethik-Kodex ist ein Bezugspunkt für die tägliche Arbeit: Er ist der Leitfaden, den es zu befolgen gilt, um das Vertrauen unserer Stakeholder in der Alltagspraxis zu erobern.

In unseren Absichten sollte der Ethik-Kodex das Erreichen zweier wichtiger Ziele begünstigen: Einerseits die Anregung und Verstärkung des Gefühls der Einheit und Zugehörigkeit, indem die Verhaltensweisen aller miteinander in Einklang gebracht werden; andererseits der Beitrag dazu, das Image einer angesehenen, zuverlässigen und verantwortlichen Gruppe immer mehr zu festigen, indem der korrekte Aufbau der Beziehungen mit all jenen garantiert wird, die mit den zur Gruppe gehörigen Personen und Gesellschaften aus irgendeinem Grund in Kontakt kommen.

Diese vierte Ausgabe des Ethik-Kodex wird zehn Jahre nach der ersten Ausgabe veröffentlicht und wurde durch die erheblichen gesellschaftlichen und organisatorischen Veränderungen angeregt, zu denen es in den letzten Jahren gekommen ist.

Da wir für die ERG-Gruppe ein neues Geschäftsmodell festgelegt haben, erschien es ganz natürlich, uns auch über die „Verfassungs“-Charta für unser Wesen und unsere Tätigkeit zu konfrontieren.

Die Aktualisierung ist das Ergebnis eines internen Prozesses der Reflexion, der mit anderen geteilt wird, und zwar über die Identität der ERG-Gruppe, ihre Mission und ihre Werte, über die ethisch-soziale Verantwortung des Unternehmens und über die Umweltverträglichkeit bei der Handhabung aller Tätigkeiten.

Die gesamte ethische Bedeutung der aufgeführten Grundsätze bringt ein starkes Gefühl des Verantwortungsbewusstseins von uns allen mit sich, das auch über die berufliche Beziehung hinausgeht. Es handelt sich um Werte, die immer angewendet werden müssen, auch auf persönlicher Ebene, mit den besten Vorsätzen, auf diese Weise unseren Beitrag zur Verbesserung der Gesellschaft, in der wir leben, zu leisten.

VORBEMERKUNG

Der Ethik-Kodex ist ein offizielles Dokument, das vom Verwaltungsrat der ERG Spa und von den Verwaltungsräten ihrer Tochtergesellschaften, die der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit unterstellt sind, verabschiedet wurde. Er wird außerdem an alle Gesellschaften weitergeleitet, an denen die ERG Spa Beteiligungen hält oder mit denen sie über Joint Ventures verbunden ist.

Er fasst die ethischen Grundsätze zusammen, die einem Schatz an individuellen und gesellschaftlichen Werten entnommen werden können und sich im Laufe der Zeit gefestigt haben. Auf sie nimmt die ERG-Gruppe (im Folgenden auch „ERG“) bei der Abwicklung ihrer Unternehmenstätigkeiten Bezug, und sie hat freiwillig beschlossen, diese Grundsätze anzuwenden und zu veröffentlichen.

ERG ist heute ein Industriebetrieb, der auf dem Gebiet der Produktion und Vermarktung elektrischer Energie aus Wind- und thermischen Energiequellen tätig ist und stark auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist.

ERG handelt auch mit Rohöl und Erdölprodukten und kann über das Joint Venture mit der TotalErg Spa eine strategische Präsenz auf dem Gebiet der Logistik und des Vertriebs von Kraftstoffen vorweisen. Die Neupositionierung ist das Ergebnis einer gründlichen Umwandlung des Geschäftsmodells, die es uns ermöglicht hat, stets neue Herausforderungen in Angriff zu nehmen und die besten Entwicklungschancen zu nutzen.

Die Firma ERG verwaltet ihre Tätigkeiten seit jeher unter Anwendung eines integrierten Modells zur nachhaltigen Entwicklung, in dem Bewusstsein, dass nur über den Dialog mit den

Interessenvertretern und den Aufbau von Bündnissen und Synergien im Gebiet Kontinuität, hochqualitative Ergebnisse und die Schaffung erweiterter und geteilter Werte garantiert werden können. Infolge der Veränderungen in den Geschäftsbereichen haben sich auch die Bezugsgebiete erweitert und verändert, der Ansatz in Sachen Verantwortung des Unternehmens ist jedoch der gleiche geblieben.

Da der Ethik-Kodex bestimmte Verhaltensweisen empfiehlt, fördert oder untersagt, die eventuell auch nicht ausdrücklich durch Vorschriften geregelt sind, wird er dem Bedürfnis gerecht, die Werte, die das tägliche Schaffen aller Menschen bei ERG inspirieren sollen, ausdrücklich und so umfangreich wie möglich mit anderen zu teilen.

Die Verletzung dieser von der Gemeinschaft und vom Markt anerkannten Werte, und etwaige nicht korrekte oder gegen das Gesetz verstoßende Handlungen können Schäden hervorrufen, deren Behebung unter Umständen sehr schwierig sein kann. Hierzu zählen Imageschäden, vor allem aber Schäden in Bezug auf Reputation und Glaubwürdigkeit, da diese immateriellen Ressourcen kostbar und von wesentlicher Bedeutung sind.

Sie sind es, die den Märkten Vertrauen einflößen, sie begünstigen die Investitionen der Aktionäre, die Treue der Kunden, die Anziehungskraft für die besten Mitarbeiter, die Unbeschwertheit der Lieferanten und die Zuverlässigkeit gegenüber den Gläubigern. Firmenintern tragen sie zur Schaffung eines ausgeglichenen Firmenklimas bei, das die notwendige Voraussetzung für die Fassung und Durchführung gut überlegter und bewusster Entscheidungen darstellt.

Die Beachtung des Ethik-Kodex und die stetige Anwendung seiner Grundsätze können dies alles begünstigen.

ADRESSATEN UND VORSCHRIFTENRAHMEN

Der Ethik-Kodex richtet sich an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrats und der anderen Kontrollorgane der ERG Spa und ihrer Tochtergesellschaften, sowie an die Beschäftigten (einschließlich der Führungskräfte) und Mitarbeiter - auch wenn diese nur vorübergehend für sie tätig sind - die durch beliebige vertragliche Beziehungen an die ERG-Gruppe gebunden sind (sie werden hier im Folgenden auch als „Adressaten“ bezeichnet).

Er wird an alle Drittpersonen weitergegeben, mit denen ERG im Laufe ihrer Tätigkeiten Beziehungen unterhält, wobei die Sanktionen unterstrichen werden, die bei mangelnder Beachtung seiner Vorgaben verhängt werden.

Der Ethik-Kodex findet in allen Ländern Anwendung, in denen ERG tätig ist, sowie auf alle erbrachten Tätigkeiten; damit sein Inhalt so weit wie möglich verbreitet wird, kann er stets beim Chief Human Capital Officer der ERG Spa eingesehen werden. Er wurde ins Englische, Französische und Deutsche übersetzt, sowie auf dem betriebsinternen Netz und auf der institutionellen Internetseite www.erg.it veröffentlicht.

Alle Adressaten haben das Recht und die Pflicht, ihn zu kennen, anzuwenden, bei Zweifeln über seine Anwendungsmodalitäten um Erläuterungen zu bitten, etwaige Lücken zu melden bzw. zu melden, dass er einer Aktualisierung und Anpassung unterzogen werden muss, jedoch auch, ihrem Vorgesetzten oder dem Aufsichtsorgan (Aufsichtsstelle, falls vorhanden, bzw. einem

anderen Organ, das vom Verwaltungsrat der Gesellschaft, der sie angehören, beauftragt wurde) unverzüglich alles zu melden, was möglicherweise eine Verletzung des Kodex darstellt, indem sie mit den für die Prüfung zuständigen Einrichtungen zusammenarbeiten.

ERG verpflichtet sich:

- zur Förderung der größtmöglichen Verbreitung des Ethik-Kodex, und zwar auch über Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramme;
- zur entsprechenden Überprüfung etwaiger Meldungen zu möglichen Verstößen gegen den Ethik-Kodex und zur Anwendung angemessener Sanktionen, falls Verstöße festgestellt werden;
- zur Garantie für alle, die in gutem Glauben mögliche Verstöße gegen den Ethik-Kodex melden, sie vor allen Arten der Vergeltung sowie ihr Recht auf Vertraulichkeit ihrer Identität zu schützen;
- zur Überwachung, ob die Gesetze, Regeln und Entscheidungen der UNO und der Europäischen Union, die auf ihre Tätigkeit anwendbar sind, beachtet werden, insbesondere in Bezug auf:
 - die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
 - die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation;
 - die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.

Der Ethik-Kodex muss zusammen mit den von ERG bereits für spezifische Tätigkeiten oder Personenkategorien festgelegten Verhaltensnormen interpretiert und angewendet werden, darunter:

- der Verhaltenskodex für Geschäftsführer;

- das Verfahren zur Verwaltung und Behandlung von Insider-Informationen und für die Verbreitung von Meldungen und Informationen an die Öffentlichkeit;
- die Bestimmungen zur Verarbeitung sensibler und vertraulicher Informationen;
- der Verhaltenskodex in Sachen Internal Dealing;
- das Verfahren zu den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen;
- die Leitlinien zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, sowie die einschlägigen geltenden Verfahren;
- das Modell für den Datenschutz;
- das Modell gem. gesetzestr. Dekr. 231/2001 – Regelung der Verwaltungshaftung von Rechtspersonen, Gesellschaften und Verbänden auch ohne Rechtspersönlichkeit;
- die Leitlinien zur Regeltreue bzgl. gesetzestr. Dekr. 231/01 und die Gesetze zur Bekämpfung der Korruption in den Gesellschaften der ERG-Gruppe;
- die Leitlinien zur Bekämpfung der Korruption.

Der Ethik-Kodex von ERG ist in drei Abschnitte mit folgenden Inhalten unterteilt:

- die **Allgemeinen Grundsätze** zu den Beziehungen mit den Interessenvertretern, die die Bezugswerte bei den Tätigkeiten von ERG auf abstrakte Weise definieren;
- die **Verhaltensnormen** gegenüber jeder Interessenvertreterkategorie, die insbesondere die Leitlinien und Normen enthalten, zu deren Einhaltung die ERG-Mitarbeiter verpflichtet sind, damit die allgemeinen Grundsätze beachtet und der Gefahr unethischer Verhaltensweisen vorgebeugt werden kann;

- die **Ausführungsmechanismen**, die das Kontrollsystem für die Einhaltung des Ethik-Kodex und für dessen ständige Verbesserung beschreiben.

1. Abschnitt

Allgemeine Grundsätze

Der Ethik-Kodex basiert auf folgenden allgemeinen ethischen Grundsätzen, deren Bedeutung umfangreich und transversal ist, so dass sie als Ganzheit und nicht nur einzeln berücksichtigt werden müssten:

Legalität: verstanden als Einhaltung der geltenden Gesetze der Länder, in denen die ERG-Gruppe tätig ist, des Ethik-Kodex, der Politiken, Leitlinien, Verfahren und erlassenen Betriebsbemerkungen.

Ehrlichkeit: verstanden als Einhaltung des gegebenen Wortes, der abgegebenen Versprechungen und der abgeschlossenen Vereinbarungen mit einer Haltung, die konstant auf den vollumfänglichen guten Glauben bei jeder Tätigkeit oder Entscheidung ausgerichtet ist, um mit allen Gesprächspartnern Beziehungen auf Vertrauensbasis aufzubauen.

Korrektheit: verstanden als der Wille, keine Vertragslücken oder unvorhergesehene Ereignisse auszunutzen, um von der Position des Schwächeren, in der sich die Vertragspartei infolgedessen befindet, zu profitieren, sowie Anwendung aller notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption.

Gleichheit: verstanden als Wille, gleiche Chancen ohne irgendwelche Diskriminierungen wegen politischer, gewerkschaftlicher oder religiöser Ansichten bzw. wegen Rasse, Nationalität, Alter, Geschlecht, der geschlechtlichen Ausrichtung, des Gesundheitszustandes und im Allgemeinen wegen irgendwelcher intimen Merkmalen der menschlichen Person zu garantieren.

Vertraulichkeit: verstanden als Wille, alle Informationen, die in Bezug auf die Arbeitsleistung eingeholt wurde, auf angemessene Weise zu behandeln und dabei auf ihre Verbreitung Acht zu geben, vor allem, wenn diese möglicherweise preissensibel sind, sowie auf ihre Nutzung, die ausschließlich für Zwecke erfolgen darf, die mit der Ausübung der Arbeitstätigkeit zusammenhängen.

Gerechtigkeit: verstanden als die Fähigkeit, konstant ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besonderen und allgemeinen

Interessen des Einzelnen und der Firma aufrecht zu erhalten; bei hierarchischen Beziehungen insbesondere mit den Mitarbeitern, besteht dieser Wert in dem Willen, zu vermeiden, dass die Autorität zum Machtmissbrauch wird, der die Würde und Autonomie der Mitarbeiter schädigt; auch die Entscheidungen zur Arbeitsorganisation müssen den Schutz des Wertes der Mitarbeiter gewährleisten.

Integrität: verstanden als der Wille, die körperliche und moralische Integrität der Mitarbeiter, sowie die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit der Orte, an denen die Tätigkeit erbracht wird, zu garantieren, indem die Kreativität, die aktive Teilnahme und die Fähigkeit zur Teamarbeit begünstigt wird.

Transparenz: verstanden als die Notwendigkeit, sämtliche Beziehungen so auszurichten, dass die gleiche Einheitlichkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Informationen garantiert wird, damit alle Interessenvertreter die Möglichkeit haben, ihre Entscheidungen zu treffen, nachdem Alternativen und erhebliche Konsequenzen korrekt abgewogen wurden.

Verantwortlichkeit: verstanden als der Wille, stets alle möglichen direkten und indirekten Folgen der eigenen Handlungen zu berücksichtigen, indem deren Auswirkungen auf die Allgemeinheit und auf die Umwelt in Betracht gezogen werden.

Nachhaltigkeit: verstanden als die Fähigkeit, die Unternehmenstätigkeiten mit den Ansprüchen in Sachen Umweltschutz, Schutz der Gesundheit und Sicherheit zu vereinbaren, wobei mit den verschiedenen Interessenvertretern Vertrauensverhältnisse aufrecht erhalten werden. Nachhaltigkeit bedeutet, jeden Tag verantwortungsvoll zu arbeiten, indem man die Folgen seiner eigenen Tätigkeit zum Schutz der zukünftigen Generationen auf sich nimmt und Chancen zur Schaffung und Teilung von Werten sucht, die der Firma, ihren Aktionären, den Arbeitnehmern und generell der Allgemeinheit zum Vorteil gereichen.

2. Abschnitt

Verhaltensnormen

Beziehungen mit den Aktionären und der Finanzgemeinschaft

Beziehungen mit den Mitarbeitern

Beziehungen mit den Kunden

Beziehungen mit den Lieferanten

Beziehungen mit der Allgemeinheit

Sonstige Verhaltensnormen

Das Verhalten der Adressaten bei der Verfolgung der Ziele und beim Abschluss aller Geschäfte muss durch die oberhalb angeführten Grundsätze angeleitet werden, unter Einhaltung der Firmenpolitiken und -strategien, sowie der Gesetze und Regelungen, die in allen Ländern, in denen ERG tätig ist, gültig sind.

Die Überzeugung, zum Vorteil von ERG zu handeln, darf in keiner Weise Verhaltensweisen rechtfertigen, die den vom Ethik-Kodex vorgegebenen Grundsätzen widersprechen.

Alle Entscheidungen der Adressaten im Namen von ERG müssen im Zeichen des Schutzes der Gruppeninteressen getroffen werden.

BEZIEHUNGEN MIT DEN AKTIONÄREN UND DER FINANZGEMEINSCHAFT

Die *Corporate Governance* von ERG steht im Zeichen des höchsten Transparenz- und Korrektheitsstandards bei der Unternehmensführung: sie entspricht den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuchs und den anderen Sondervorschriften für Gesellschaften, insbesondere denen, die im ital. Gesetz über die Finanzintermediation enthalten sind, und wird den Inhalten des Selbstregelungskodex der börsennotierten Gesellschaften gerecht. Die Elemente, kraft der die Gesellschaft geführt wird, sind die satzungsmäßigen Organe, die beratenden Ausschüsse und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, die alle gemeinsam Schutzinstrumente sowohl für die Aktionäre als auch für die Marktregeln darstellen.

ERG setzt sich für die Aufrechterhaltung eines konstanten Dialogs mit dem Markt unter Beachtung der Gesetze und Vorschriften über den Umlauf von Insider-Informationen ein. Verhaltensweisen und Firmenverfahren sind auf die Vermeidung möglicher Asymmetrien

der Informationen ausgerichtet und stellen sicher, dass jeder Investor und potenzieller Investor das Recht hat, gleichzeitig die gleichen Informationen zu erhalten, um ausgewogene Investitionsentscheidungen zu treffen.

Die Gruppe handhabt die Beziehungen mit ihren Aktionären und der Finanzgemeinschaft über die Investor Relations-Funktion.

Insbesondere organisiert die Gesellschaft anlässlich der Verbreitung der Geschäftsjahres- und Halbjahresdaten, sowie der vierteljährlichen Daten eigene Web Casts mit institutionellen Investoren und Finanzanalytikern, wobei allen, die daran interessiert sind, die Teilnahme daran gestattet ist. Die Gesellschaft informiert die Aktionäre, die potenziellen Aktionäre und im Allgemeineren die Finanzgemeinschaft rechtzeitig über alle Tätigkeiten oder Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf ihre Investition haben könnten und garantiert, dass die Pressemitteilungen sowie die Dokumente zu den Aktionärsversammlungen auf der Internetseite verfügbar sind.

Die Politik von ERG besteht darin, möglichst umfangreiche Informationen über ihre Tätigkeiten und Strategien zu liefern: Zu diesem Zweck werden regelmäßig Treffen mit Exponenten der Finanzgemeinschaft und der Medien sowohl in Italien als auch im Ausland organisiert.

ERG verpflichtet sich, zu garantieren, dass die finanzielle Kommunikation die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und verständlich, erschöpfend und rechtzeitig erfolgt, indem Folgendes garantiert wird:

- der Wahrheitsgehalt der Mitteilungen der Gesellschaft (Bilanzen, regelmäßige Berichte, Einführungsprospekte usw.)
- die Vorbeugung gesellschaftlicher Delikte (wie falsche

gesellschaftliche Mitteilungen usw.) und des Marktmissbrauchs (Insider-Trading und Marktmanipulation).

ERG hat ein Register eingerichtet, in dem die natürlichen Personen und Rechtspersonen eingetragen sind, die aufgrund ihrer Arbeits- oder Berufstätigkeit Zugang zu Insider-Informationen haben. Auf diese Weise werden die eingetragenen Personen bezüglich des Vertraulichkeitsgrads, der für die in ihrem Besitz befindlichen Informationen angewendet werden muss, sensibilisiert, und die Aufsichtsbehörde kann die Einhaltung der Marktschutzvorschriften überwachen.

BEZIEHUNGEN MIT DEN MITARBEITERN

Die Menschen sind der unerlässliche Faktor für die Existenz, die Entwicklung und den Erfolg jedes Unternehmens. ERG legt daher besonderes Augenmerk auf die Aufwertung, den Schutz und die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen aller Beschäftigten, damit diese ihr Potenzial und ihre Professionalität auf höchster Ebene zum Ausdruck bringen und folglich zum Erreichen der Gruppenziele beitragen können, wobei den vom Management festgelegten Verpflichtungen zur Verantwortlichkeit gegenüber Gesellschaft und Umwelt Folge geleistet wird.

ERG bietet allen Menschen Chancengleichheit bei der Arbeit in Funktion der jeweiligen beruflichen Merkmale und Leistungsfähigkeit, ohne irgendwelche Diskriminierungen, wobei jede verbrecherische Verhaltensweise gegen die individuelle Persönlichkeit verurteilt wird und das Unternehmen sich zur Anwendung der hierzu am besten geeigneten Überwachungsmaßnahmen verpflichtet.

ERG verpflichtet sich daher unter Beachtung aller geltenden Gesetze, Regelungen und Firmenpolitiken wie folgt:

- Auswahl, Einstellung, Vergütung, Ausbildung und Bewertung der Personen auf Grundlage der Kriterien des Verdienstes, der Kompetenz und der Professionalität ohne irgendwelche Diskriminierungen wegen politischer, gewerkschaftlicher und religiöser Ansichten bzw. wegen Rasse, Sprache und Geschlecht;
- Gewährleistung einer Arbeitsumgebung, in dem die Beziehungen zwischen den Kollegen auf Loyalität, Korrektheit, Zusammenarbeit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen basieren;
- geeignete Arbeitsbedingungen in Sachen Sicherheit und Gesundheit und unter Beachtung der moralischen Persönlichkeit aller, so dass vorurteilsfreie zwischenmenschliche Beziehungen begünstigt werden;
- Bekämpfung aller Arten der Einschüchterung, von Feindseligkeiten, Isolierung, ungehöriger Einmischung, sexueller oder irgendwie anders gearteter oder gestalteter Konditionierung oder Belästigung;
- Garantie, dass dem Arbeitnehmer im Rahmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten die Möglichkeit gewährleistet ist, seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen, sowie vernünftiger Schutz seiner Vertraulichkeitssphäre bei den persönlichen und beruflichen Beziehungen;
- Eingriffe bei Verhalten, das den oberhalb angeführten Grundsätzen widerspricht.

Zu den Zwecken der Durchführung dieser Prinzipien verpflichtet sich ERG, über die internen Kommunikationskanäle und die zuständigen Funktionen die Informationen zu den Personalverwaltungspolitiken im Einklang mit den Vertraulichkeitspflichten,

die von den Kriterien der guten Firmenführung auferlegt werden, verfügbar zu machen; überdies sorgt das Unternehmen über das Hilfsmittel der Fortbildung mit Wachstums- und Entwicklungsprogrammen, die durch ein angemessenes Budget gefördert werden, seit jeher für die Aufwertung der Professionalität der in der Firma tätigen Personen.

Jeder Funktionsverantwortliche hat die Pflicht, seine Mitarbeiter in die Arbeitsabwicklung und Erreichung der zugewiesenen Ziele miteinzubeziehen; letztere müssen ihrerseits mit Zusammenarbeits- und Unternehmungsgeist teilnehmen und tatkräftig zur Durchführung der festgelegten Tätigkeiten beitragen. Es sind stets Momente der Beteiligung an Diskussionen und Entscheidungen vorgesehen, die auf das Erreichen der Unternehmensziele ausgerichtet sind und anlässlich derer es die Anhörung der unterschiedlichen Standpunkte der Mitarbeiter dem Verantwortlichen ermöglicht, die endgültigen Entscheidungen mit größerer Sicherheit zu treffen.

BEZIEHUNGEN MIT DEN KUNDEN

Die ERG-Gruppe möchte ihr Verhalten gegenüber der Kundschaft nach den Grundsätzen der professionellen Bereitschaft und Höflichkeit ausrichten; Ziel der Gruppe ist die vollständige Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden, die auch durch ein großes Augenmerk auf Reklamationen und Tipps angestrebt wird.

Daher hat jeder Adressat im Rahmen der Beziehungen mit den Kunden je nach Zuständigkeit folgende Pflichten:

- er muss die internen Verfahren genau einhalten, um positive und langfristige Beziehungen mit den Kunden aufzubauen und aufrecht zu erhalten;

- er muss die ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und Obliegenheiten stets einhalten;
- er darf keine willkürlichen Diskriminierungen ihnen gegenüber vornehmen und nicht versuchen, Machtpositionen zu deren Nachteil auszunutzen;
- er muss höflich und effizient, sowie unter der Beachtung der Vorgaben aus den Verträgen tätig sein; er darf ausschließlich Produkte oder Dienstleistungen mit dem besten Qualitätsstandard anbieten, die von ERC im Rahmen gesunder Wettbewerbspraktiken vorgesehen sind;
- er muss genaue, vollständige, klare und wahrheitsgetreue Informationen über die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen liefern, damit dem Vertragspartner eine bewusste Auswahl möglich ist;
- er darf keine Mitteilungen verbreiten, die auf irgendeine Weise trügerisch sein können;
- er muss verlangen, dass die Grundsätze des Ethik-Kodex beachtet werden und dem Aufsichtsorgan jedwede Verhaltensweise von Kunden melden, die diesen widerspricht.

BEZIEHUNGEN MIT DEN LIEFERANTEN

ERC sieht die Lieferanten als eine primäre Quelle für erfolgreichen Wettbewerb an; daher möchte das Unternehmen seine Beziehungen mit den Kunden auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Integrität und Vertraulichkeit aufbauen, und seine Beziehungen mit den effektiven und potenziellen Lieferanten gemäß Grundsätzen der Legalität, Transparenz, Korrektheit und Loyalität handhaben.

Im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen verlangt ERC im Rahmen der Verwaltung der Einkaufsprozesse von den

Adressaten Folgendes:

- die objektive Tätigkeit bei der technischen, finanziellen, organisatorischen und ethischen Auswahl und Qualifikation der potenziellen Lieferanten muss auf das beste Interesse der Gruppe hin ausgerichtet sein;
- es müssen regelmäßige Kontrollen der Qualität der erworbenen Güter und Dienstleistungen und der Lieferzeiten vorgesehen und angeregt werden;
- etwaige Fälle der Nichtkonformität der erhaltenen Güter und/oder Dienstleistungen im Verhältnis zu den Vertragsstandards und im Allgemeinen Fälle der Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten seitens der Lieferanten müssen korrekt gehandhabt werden;
- von allen Lieferanten muss die Einhaltung der jeweils spezifischen und relevanten Vorschriften gefordert werden, mit besonderer Bezugnahme auf die Themen Sicherheit und Umweltschutz;
- es muss die Einhaltung der Grundsätze des Ethik-Kodex verlangt werden, wobei dem Aufsichtsorgan jedwedes Verhalten eines Lieferanten gemeldet wird, das diesem zu widersprechen scheint.

Die einzelnen Adressaten sind dazu angehalten, unter strikter Befolgung der Einkaufsverfahren und -prozesse, die mit Loyalität und Unparteilichkeit gegenüber den Lieferanten gehandhabt werden, sowie mit dem Ziel, der Gruppe den größten Wettbewerbsvorteil unter Garantie der Einhaltung des höchsten Qualitätsniveaus der ihr angebotenen Produkte zu gewährleisten, folgende Vorgangsweisen zu beachten:

- es wird sichergestellt, dass die potenziellen und effektiven Lieferanten über alle Hilfsmittel, Fähigkeiten, Kompetenzen,

Qualitätssysteme und Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um den Ansprüchen der Gruppe gerecht zu werden und die auch in Sachen Ethik mit deren Image übereinstimmen;

- potenzielle Lieferanten, die unter angemessener Berücksichtigung ihrer Professionalität, Effizienz und Zuverlässigkeit über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, werden nicht willkürlich von Wettbewerben oder im Allgemeinen von Lieferanfragen ausgeschlossen;
- es wird die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen verlangt, insbesondere in Bezug auf die Vorgaben in Sachen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt;
- es wird die Inanspruchnahme von Lieferanten vermieden, die in irgendeiner Weise verwandt oder verschwägert sind;
- es werden alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um die Inanspruchnahme von Lieferanten zu vermeiden, deren Verhalten nicht durch die gleichen Grundsätze geprägt ist, an die sich die ERG-Gruppe hält, insbesondere in Sachen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt;
- die angewendeten Bewertungskriterien und die Gründe für die vorgenommenen Entscheidungen werden auf klare und transparente Weise dokumentiert.

Im Einklang mit den dargelegten Grundsätzen unterzieht die ERG-Gruppe ihr „Lieferantenregister“ regelmäßigen Überarbeitungen mit dem Zweck der Rationalisierung und Steigerung sowohl der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Lieferungen, als auch der Kohärenz der Lieferanten mit den Grundsätzen und Kriterien der ethisch-sozialen und umweltbezogenen Verantwortlichkeit, durch die ihre Tätigkeit inspiriert wird. In diesem Zusammenhang darf keinem potenziellen Lieferanten, der die notwendigen Voraussetzungen besitzt, die Möglichkeit des Wettbewerbs versagt werden,

um seine Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Zur Gewährleistung der höchsten Transparenz kümmert sich ERG darum, Folgendes sicherzustellen:

- die Trennung der Rollen zwischen den Funktionen, die die Lieferung beantragen und denjenigen, die den Vertrag abschließen, außer bei Ausnahmen, für die Gründe vorliegen, die in den Betriebsverfahren vorgesehen sind;
- eine angemessene Nachverfolgbarkeit der getroffenen Entscheidungen;
- die Aufbewahrung der Dokumente gemäß den geltenden Vorschriften und den firmeninternen Verfahren.

BEZIEHUNGEN MIT DER ALLGEMEINHEIT

ERG ist der Ansicht, dass das vorrangige Verhalten, das auch in den Beziehungen mit externen Drittpersonen zutage gelegt werden soll, mit denen keine irgendwie gearteten Vertragsbeziehungen bestehen, so gestaltet sein muss, dass alle Grundsätze aus dem Ethik-Kodex eingehalten werden, unter besonderer Bezugnahme auf die Vorschriften in Sachen Zuwendungen und Geschenke.

Die Beziehungen mit den öffentlichen Einrichtungen und der Schutz der Interessen der ERG-Gruppe bei letzteren müssen von den Betriebsfunktionen gehandhabt werden, die hierfür verantwortlich sind oder die hierzu befähigt wurden. Ihr Verhalten muss auf Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Korrektheit basieren, damit diese Personen nicht zu parteiischen, falschen oder irreführenden Interpretationen verleitet werden; falls die Gruppe beschließen sollte, in diesem Zusammenhang auf externe Berater

oder Vertreter zurückzugreifen, müssen diese ihr Verhalten an die Vorgaben aus dem Ethik-Kodex anpassen.

ERG schüttet keine direkten oder indirekten Beiträge in irgendeiner Form an Parteien, Bewegungen, Ausschüsse oder politische bzw. Gewerkschaftsorganisationen aus, und auch nicht an deren Vertreter oder Kandidaten, außer in jenen Fällen, in denen dies auf Grundlage spezifischer geltender Vorschriften erforderlich ist; gleichermaßen dürfen auch die Angestellten keine Schenkungen seitens oder im Interesse der Gruppe vornehmen oder versprechen.

Die Beziehungen mit der Presse und den Kommunikations- und Informationsmitteln werden auch zwecks Garantie der Einheitlichkeit der Kommunikation ausschließlich von den hierzu befähigten Betriebsfunktionen gepflegt, die ihre dienstliche Rolle gemäß den Vorgaben des Managements bezüglich der Tätigkeiten für die allgemeine und Imagepolitik der Gruppe erbringen, und von den jeweils zuständigen Betriebsfunktionen, was spezifische Themenbereiche anbelangt.

Alle Adressaten müssen mit den Betriebsfunktionen zusammenarbeiten, die mit der Handhabung der Beziehungen mit der Presse und den Kommunikationsmitteln beauftragt sind, damit sie wahrheitsgetreue, genaue und transparente Informationen nach außen hin liefern können; letzteren ist Folgendes untersagt:

- Informationen zu liefern oder sich zur Lieferung von Informationen zu verpflichten, die nicht mit dem notwendigen Grad an Verantwortung mit den direkt involvierten oder zuständigen Betriebsfunktionen vereinbart und von diesen genehmigt wurden;
- deren Berufstätigkeit zu beeinflussen, indem Zahlungen,

Geschenke oder andere Vorteile angeboten oder versprochen werden.

Die Beschäftigten, die zur Lieferung oder Darlegung von Meldungen in Bezug auf Ziele, Tätigkeiten, Ergebnisse und Anschauungen der ERG-Gruppe aufgerufen sind, müssen in Bezug auf die Inhalte und Meinungen, die mitgeteilt werden sollen, vorher die Autorisierung des Managements der Organisationseinheit erhalten, der sie angehören; sie müssen im Einklang mit der Betriebsfunktion handeln, die für die Beziehungen mit den Medien zuständig ist.

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung des Unternehmens und als konsolidierten Wert legt das Unternehmen ERG sein Augenmerk auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften, in denen es tätig ist, indem Anträge angehört, Erwartungen und Bedürfnisse abgewogen, sowie öffentliche und private Ansprechpartner ausgemacht werden, indem also Ressourcen für die Aufwertung und Entwicklung des Gebiets investiert werden. ERG verpflichtet sich, zum Wachstum der örtlichen Gemeinschaften beizutragen und unterstützt die Förderung von Tätigkeiten und Projekten für Jugendliche, Sport, Gesundheit und Kultur. Die Basis bilden dabei der Dialog mit den entsprechenden Gemeinschaften, sowie der Sinn für tatkräftige Zusammenarbeit.

Die Informationen zu den von der ERG-Gruppe vorgenommenen Tätigkeiten und den erzielten Ergebnissen, was die Ziele auf wirtschaftlich-finanzieller Ebene und in Sachen gesellschaftlicher und umweltbezogener Verantwortung betrifft, die unter Beachtung des Ethik-Kodex festgelegt wurden, werden regelmäßig in klarer,

wahrheitsgetreuer und korrekter Weise in einem Dokument veröffentlicht – dem Nachhaltigkeitsbericht – der gemäß den auf nationaler und internationaler Ebene anerkannten Standards abgefasst wird.

SONSTIGE VERHALTENS NORMEN

Verwendung und Schutz der betrieblichen Güter

Jeder Adressat ist für die Verwendung und Verwahrung der materiellen und immateriellen Güter, die ihm von ERG für die Abwicklung seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich, und er ist verpflichtet, diese sorgfältig zu handhaben, um sie zu schützen, indem er sich verantwortungsvoll verhält und die geltenden Verfahren einhält. Insbesondere gilt für die Adressaten:

- sie dürfen während ihrer Arbeitszeit keine anderen Tätigkeiten erbringen, die nicht mit ihren Aufgaben und ihrer organisatorischen Verantwortung zusammenhängen oder diesen nicht entsprechen, und sie dürfen die Ressourcen der Firma ausschließlich für Zwecke verwenden, die mit der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit zusammenhängen oder hierzu zweckdienlich sind;
- sie müssen besonders gewissenhaft und auf angemessene Weise tätig sein, auch um Sach- bzw. Personenschäden zu vermeiden, und um die Gefahr von Diebstählen, Beschädigungen oder andere Bedrohungen von außen zu Lasten der zugewiesenen oder bei ERG vorhandenen Personen zu reduzieren;
- sie müssen Verschwendungen, Manipulationen oder Verwend-

ungen der betrieblichen Ressourcen vermeiden, die deren einwandfreien Zustand beeinträchtigen oder deren normalen Verschleiß beschleunigen könnten, soweit dies in ihrer Möglichkeit steht;

- sie müssen unbedingt vermeiden, dass Dritte diese Güter verwenden bzw. dass diese Güter auch nur vorübergehend an Dritte abgetreten werden (außer es bestehen eventuell Vorgaben seitens spezifischer Vorschriften).

Verwendung der EDV-Ausrüstung

ERG betrachtet die Informatiksysteme und die EDV-Anwendungen als wesentliche Elemente für die Erreichung ihrer Ziele, als Hilfsmittel, die den Adressaten zur Verfügung stehen, damit sie ihr Potenzial bei der Erbringung ihrer Aufgaben auf die bestmögliche Weise zum Ausdruck bringen können, und als unerlässliche Komponenten für den sicheren, ununterbrochenen, effizienten und kontrollierten Betrieb ihrer Anlagen; die Gruppe investiert daher erhebliche Ressourcen in ihre Entwicklung und Verbesserung, in die Verarbeitung und die korrekte Kommunikation der Informationen zwecks Verbesserung ihrer Effizienz und Wirksamkeit.

ERG zielt auf das höchste Sicherheitsniveau der Informatiksysteme und auf den vollständigen Schutz der internen Benutzer und der Drittpersonen ab. Unter Beachtung der geltenden Gesetzesvorschriften wendet ERG regelmäßig die notwendigen Kontrollmethoden und -praktiken an, indem sie die am besten geeigneten Maßnahmen vornimmt, auch mit dem Zweck, Verhaltensweisen zu verhindern oder eventuell auszumachen und

zu bestrafen, die nicht mit ihren Grundsätzen im Einklang stehen. Da die Initiativen der Gruppe in diesem Bereich nur dann wirksam sein können, wenn sie von der verantwortungsbewussten Einbeziehung der Benutzer begleitet sind, wird von letzteren Folgendes verlangt:

- angemessene Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Informatik- und Kommunikationshilfsmittel;
- Kenntnis und Beachtung der Politiken, Leitlinien, Verfahren, Handbücher, Leitfäden und anderen Dokumente, die ERG herausgibt, um eine einwandfreie Verwaltung und die Sicherheit der Informatik- und Kommunikationshilfsmittel zu gewährleisten;
- Beachtung aller einschlägigen anwendbaren Gesetze und Regelungen;
- die ihnen zur Verfügung gestellten Informatikhilfsmittel müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden;
- die Informatik- und Kommunikationshilfsmittel sind so zu verwenden, dass die Vertraulichkeit der gespeicherten oder mit ihnen übertragenen Daten aufrechterhalten wird;
- beim Informationsaustausch mit Drittpersonen über Informatiksysteme muss überwacht werden, dass hieraus keine Haftung zu Lasten von ERG erwachsen darf, außer der, die objektiv gesehen offensichtlich ist und mit der Tätigkeit der Gruppe zusammenhängt.

Interessenskonflikt

Die Adressaten dürfen auch außerhalb der für ERG erbrachten Tätigkeit keine Verhaltensweisen zutage legen oder Transaktionen vornehmen, die im Interessenskonflikt mit der Gruppe und/oder

mit den Interessen im Wettbewerb stehen oder ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, ihre Aufgaben auf unparteiische Weise und zugunsten von ERG zu erbringen.

Die Adressaten sind verpflichtet, davon abzusehen, persönliche Vorteile direkt oder über Familienangehörige (einschließlich Ehegatten, die nicht rechtswirksam getrennt sind, Kinder, Eltern, Lebenspartner, sowie dazwischengeschaltete Personen, Treuhänder oder von den vorgenannten Personen kontrollierte Gesellschaften) und Drittpersonen aus Geschäftsmöglichkeiten zu ziehen, von denen sie im Laufe der Erbringung ihrer Funktionen Kenntnis erlangt haben. Daher müssen die Adressaten Folgendes vermeiden:

- Erwerb von (direkten und indirekten) finanziellen Beteiligungen oder anderen wirtschaftlichen Interessen an Firmen, die Kunden oder Lieferanten bzw. Mitbewerber von ERG sind, außer es handelt sich um Aktien und Finanzinstrumente, die auf geregelten Märkten notiert sind;
- Erbringung von Tätigkeiten (Arbeitstätigkeiten bzw. bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten) bei Firmen, die Kunden oder Lieferanten bzw. Mitbewerber von ERG sind: die etwaige Übernahme von Ämtern und/oder Verantwortung bei Gesellschaften, die nicht zur ERG-Gruppe gehören, erfordert notwendigerweise eine vorherige Information an die Gesellschaft, der der Adressat angehört, wenn die langfristige Ausübung dieser Tätigkeit seiner Arbeitsleistung schaden kann bzw. wenn die Tätigkeit selbst dank der beruflichen Kompetenzen aufgenommen oder ausgeübt wird, die im Rahmen der Tätigkeit für ERG erworben wurden.

Was die Ausübung von Transaktionen mit sog. nahestehenden Unternehmen anbelangt, müssen diese unter vollständiger

Einhaltung der anwendbaren Gesetzesnormen und Regelungen erfolgen, mit Garantie der vollständigen Transparenz, Korrektheit und der Angemessenheit der Begründungen, sowie gemäß den Vorgaben des von ERG abgefassten spezifischen Verfahrens.

Handhabung von Geschenken und Zuwendungen

Die ERG-Gruppe geht im Sinne der unnachgiebigen Verteidigung des Grundsatzes der Integrität vor und verlangt von ihren Beschäftigten die gleiche Verhaltensweise. Sie legt Regeln fest, die die Kriterien und Modalitäten für die Ausgabe und den Erhalt von Geschenken und Zuwendungen bestimmen und verpflichtet sich, jedwede Verhaltensweise, die eventuell auf Korruption verweist und von einem beliebigen Adressaten des Ethik-Kodex sowohl gegenüber Privatpersonen als auch gegenüber Personen, die öffentliche Funktionen erbringen, zutage gelegt wird, mit größter Härte zu verfolgen.

Beschäftigte, die Zuwendungen oder Geschenke erhalten, die über die normalen Höflichkeitsbeziehungen hinausgehen und nicht von bescheidenem Wert sind, müssen diese ablehnen und unverzüglich ihren Vorgesetzten und/oder das Aufsichtsorgan benachrichtigen.

Es ist nicht gestattet, irgendwelche Geschenke auszugeben, die über die normale Geschäftspraxis hinausgehen. Es dürfen kein Geld, keine Geschenke oder persönlichen Vorteile (zum Beispiel das Versprechen von Gefälligkeiten, Empfehlungen usw.), keine Begünstigungen oder irgendwelche Tätigkeiten angeboten werden, die darauf ausgerichtet sind oder dazu neigen, dass bevorzugte Behandlungen, unverdiente reale oder anscheinende Vorteile

irgendeiner Art erzielt werden. Geschäftliche Höflichkeitsgeschenke sind gestattet, wenn sie von bescheidenem Wert und dergestalt sind, dass sie der Integrität und der Reputation nicht schaden oder dass sie die Urteilsfreiheit des Begünstigten nicht beeinflussen.

Die Adressaten des Ethik-Kodex sind verpflichtet, keine Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die ein unparteiischer Beobachter als Verhalten beurteilen könnte, das darauf ausgerichtet ist, die Autonomie, die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit öffentlicher Beamter/Beauftragter des öffentlichen Dienstes in Italien und im Ausland bzw. von Privatleuten, mit denen Beziehungen bestehen, zu beeinflussen. Daher ist Folgendes verboten:

- alle Arten von Geschenken oder bevorzugten Behandlungen zugunsten dieser Personen oder ihrer Familienangehörigen, außer diese sind von bescheidenem Wert;
- diesen Personen auf irgendwelche Art und Weise Arbeits- und/oder Geschäftsmöglichkeiten zu bieten, aus denen sie persönliche Vorteile ziehen können;
- diese Personen so höflich zu behandeln oder ihnen die Gastfreundschaft anzubieten, dass dadurch die Integrität einer oder beider Parteien beeinträchtigt wird;
- gegenüber diesen Personen irgendwelche Handlungen mit dem Zweck vorzunehmen, sie zur Vornahme oder Unterlassung irgendeiner Handlung zu verleiten, die gegen die Rechtsordnung, der sie angehören, verstößt.

Auch in Ländern, in denen es üblich ist, zum Zeichen der Höflichkeit Geschenke anzubieten, müssen diese angemessen sein und dürfen nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen; sie dürfen auch nicht dergestalt sein, dass sie als Anfrage um

Gefälligkeiten im Gegenzug interpretiert werden können.

Die Normen des Ethik-Kodex in Bezug auf Geschenke, Zuwendungen und Vorteile kommen nicht nur ausnahmslos auf die Geschäftsführer und die Beschäftigten (einschließlich Führungskräfte) zur Anwendung, sondern müssen auch von all jenen beachtet werden, die am Erreichen der Ziele von ERC mitarbeiten; die Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und all jene, die aus unterschiedlichen Gründen mit der Gruppe in Berührung kommen, tragen daher auch in Bezug auf dieses Thema zur Festigung des Image einer Firma bei, die sich den Werten der Transparenz, Korrektheit und Loyalität verschrieben hat.

Die Adressaten dürfen daher keinerlei Beziehungen mit Personen eingehen oder fortsetzen, die nicht beabsichtigen, sich an diese Grundsätze anzugleichen.

Verwendung und Verbreitung der Informationen

Für ERC sind folgende Punkte von wesentlicher Bedeutung:

- Schutz der Vertraulichkeit der Informationen und personenbezogenen Daten aller Interessengruppen, mit denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit in Berührung kommt;
- Verbreitung korrekter, vollständiger und wahrheitsgetreuer Informationen über alle Fakten des Betriebs, und die Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit der Daten im Bedarfsfall.

Sie stellen die Voraussetzungen für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer transparenten Beziehung des Vertrauens mit ihren Interessengruppen und mit dem Markt dar.

ERC verpflichtet sich daher zur vollumfänglichen Einhaltung aller

geltenden Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten, unter besonderer Bezugnahme auf den Datenschutzkodex und die Verfügungen des Garanten für den Schutz der personenbezogenen Daten; das Unternehmen legt eigene Verfahren fest, die ständig aktualisiert werden, und wendet geeignete Sicherheitsmaßnahmen an.

Daher müssen die Adressaten bei der Verarbeitung von Informationen Folgendes beachten:

- Alle Informationen, von denen sie bei der Ausübung ihrer Funktionen Kenntnis erlangt haben, müssen gewissenhaft und mit der höchsten Vertraulichkeit auch zum Schutze des von der Gruppe erworbenen Know-How aufbewahrt werden;
- in den vom Datenschutzkodex (Art. 23) vorgesehenen Fällen muss die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeholt werden, und diese dürfen ausschließlich zu den vorgesehenen Zwecken und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der Gruppe verwendet werden;
- die eigens ausgearbeiteten internen Verfahren müssen beachtet werden, um Missbrauch bei der Verwendung vertraulicher Insider-Informationen zu verhindern;
- sie müssen gemäß den Grundsätzen des Datenschutzkodex vorgehen und eine unzulässige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Informationen vermeiden, vor allem wenn es um sensible und gerichtliche Daten geht;
- jedwede Verwendung der Informationen, die irgendeinen Verstoß gegen die geltenden Gesetze darstellen kann bzw. die auf jeden Fall eine Verletzung der Freiheit, Integrität oder Würde der Personen darstellen kann, auf die sich die Informationen beziehen oder von denen sie kommen, vor allem, wenn es sich um Minderjährige handelt, ist zu vermeiden.

Außerdem müssen sich die Adressaten an Folgendes halten:

- sie müssen die unsachgemäße oder zweckdienliche Verwendung der vertraulichen Informationen vermeiden, und sie dürfen diese nicht zum eigenen Vorteil und/oder zum Vorteil ihrer Familienangehörigen, Bekannten und Dritten im Allgemeinen verwenden;
- sie müssen die Informationen unter Beachtung der eigens von den betrieblichen Verfahren vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen vor dem Zugang nicht autorisierter Drittpersonen schützen und deren Verbreitung verhindern, es sei denn, sie haben von Mal zu Mal spezifische Autorisierungen von den Stellen erhalten, die hierzu berechtigt sind;
- sie dürfen etwaige Informationen, die nicht zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören, nicht einholen oder versuchen, diese von anderen zu erhalten;
- sie müssen die Informationen klassifizieren und so organisieren, dass es den autorisierten Personen möglich ist, auf diese bequemen Zugriff zu haben und sich daraus ein vollständiges Bild zu machen.

Den Beschäftigten, die nicht ausdrücklich in der Form und unter den Bedingungen beauftragt wurden, die vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 196/2003 vorgesehen sind und den Schutz der personenbezogenen Daten zum Gegenstand haben, ist es untersagt, die personenbezogenen Daten anderer Beschäftigter oder Dritter zu verarbeiten.

Transparente Buchhaltung

Bei der Führung der Buchhaltungsunterlagen und der entsprechenden Eintragungen ist der Grundsatz der Transparenz, der als eine untrennbare Gesamtheit von Wahrheit, Korrektheit,

Klarheit und Vollständigkeit der Informationen verstanden wird, unbedingt einzuhalten.

Daher haben die Adressaten im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche folgende Verpflichtungen:

- die Fakten der Geschäftsführung müssen auf komplette, transparente, wahrheitsgetreue, sorgfältige Weise und pünktlich sowie unter Einhaltung der vorgesehenen Verfahren dargestellt werden;
- alle wirtschaftlichen Operationen und Finanztransaktionen müssen korrekt und ohne irgendwelche Unterlassungen aufgezeichnet werden;
- für jede Operation und Transaktion müssen die geeigneten Unterlagen aufbewahrt werden, damit die Überprüfung und/oder Rekonstruktion des Entscheidungs- und Autorisierungsprozesses, der gemäß den von ERG festgelegten Haftungsebenen erfolgen muss, bequem vorgenommen werden kann;
- die gesamten Buchungs- und Zusatzunterlagen müssen auf logische Weise organisiert und abgelegt werden, damit sie leicht gefunden, überprüft und verstanden werden können;
- es muss den zuständigen Organen gestattet sein, Kontrollen durchzuführen, bei denen sie auch unterstützt werden, um die Merkmale und Begründungen der verbuchten Operationen zu überprüfen;
- den Revisionsgesellschaften und den anderen internen und externen Kontrollorganen müssen die von ihnen verlangten Informationen wahrheitsgetreu und vollständig geliefert werden.

Falls Beschäftigte von ERG direkte Kenntnis von eventuellen Unterlassungen, Fälschungen oder Vernachlässigungen in Bezug auf die Buchhaltung oder die Unterlagen erhalten sollten, auf die sich die buchhalterischen Eintragungen stützen, sind sie

verpflichtet, diese Fakten dem Geschäftsführer und/oder dem Generaldirektor der betroffenen Gesellschaft, dem Verwaltungsdirektor und/oder der Führungskraft, die für die Abfassung der Buchungsunterlagen der Gesellschaft gem. Gesetz 262/2005 zuständig ist (im Folgenden auch „Zuständige Führungskraft“), sowie dem Aufsichtsorgan zu melden.

Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die ERG-Gruppe glaubt daran, dass die vollumfängliche Kompatibilität ihrer Tätigkeiten mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, mit dem Gebiet, sowie den natürlichen Ressourcen und der Umgebung eine erstrangige Voraussetzung sowohl für die Annehmbarkeit ihrer Anlagen und Betriebs-tätigkeiten, als auch für das Erreichen ihrer Entwicklungsziele darstellt.

ERG setzt sich daher konstant dafür ein, dass die Betriebstätigkeit aller Gesellschaften der Gruppe unter vollständiger Achtung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und von Drittpersonen sowie der Umwelt im weitesten Sinne erfolgt; diese Faktoren werden ab der Erstellung der Betriebsbudgets und der jährlichen und mehrjährigen Investitionen aufmerksam berücksichtigt, und die Anwendung von Technologien, die auf den Schutz der Umwelt und die Energieeffizienz ausgerichtet sind, wird gefördert.

ERG zählt in seiner Eigenschaft als sozial verantwortliches Unternehmen auch auf den aktiven Beitrag aller Adressaten und will:

- die Sicherheit, sowie den Schutz der Gesundheit der

Menschen, die Achtung vor der Umwelt und der natürlichen Ressourcen auf den ersten Platz ihrer vorrangigen Ziele stellen und bezüglich dieser Themen einen kontinuierlichen, aufrichtigen und konstruktiven Dialog mit ihren Gesprächspartnern führen;

- die geltenden Gesetze beachten, die eventuell auch durch eigene interne Normen ergänzt werden, falls dies notwendig und/oder zweckdienlich ist, wo auch immer die Tätigkeiten durchgeführt werden und auf jeder Verantwortungsebene;
- sich dafür einsetzen, dass die Menschen über Ausbildung, Information, Dialog und verantwortliches und kontinuierliches Engagement eine Kultur der Sicherheit entwickeln, bei der die Führungskraft und das Beispiel des Managements auf Exzellenz abzielen;
- bei der Auswahl der Geschäftspartner Personen bevorzugen, die auf Grundlage der gleichen Prinzipien arbeiten;
- sämtliche vernünftigen Initiativen fördern und durchführen, die auf die Reduzierung der Risiken auf ein Mindestmaß und auf die Aufhebung der Ursachen ausgerichtet sind, die die Sicherheit und Gesundheit aller Menschen in dem Gebiet aufs Spiel setzen könnten, in dem sich ihre Betriebsstätten befinden;
- Aufmerksamkeit und ständiges Engagement sicherstellen, um die Leistungen in Sachen Umwelt zu verbessern, indem der Energieverbrauch reduziert, die Abfallproduktion minimiert und alle gesetzlichen Grenzen für die Emissionen in die Atmosphäre und für die Immissionen in Wasser und Boden eingehalten werden, wobei eine verantwortliche und bewusste Nutzung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird und die lokalen Ökosysteme und die Biodiversität geschützt werden;
- die Umwelt- und sozialen Auswirkungen abschätzen, bevor neue Tätigkeiten unternommen oder Änderungen und Innovationen bei Prozessen und Produkten eingeführt werden;

- mit den Institutionen und allen Gesprächspartnern eine Beziehung im Zeichen des Dialogs und der konstruktiven Zusammenarbeit aufbauen, die durch maximale Transparenz und Vertrauen geprägt sind, um ihre Tätigkeiten im Zeichen des Respekts vor den örtlichen Gemeinschaften zu entwickeln;
- einen hohen Index an Sicherheit und Umweltschutz aufrechterhalten, indem fortschrittliche Verwaltungssysteme implementiert werden, die regelmäßig überprüft und nach international anerkannten Standards zertifiziert werden, sowie durch die Einführung von Hilfsmitteln und Verfahren zu deren Handhabung und Eingriffe, die auf sorgfältigen Risikoanalysen und -bewertungen basieren und für die Inangriffnahme etwaiger Notfälle bestimmt sind;
- ständige Informations-, Sensibilisierungs- und Ausbildungstätigkeiten aufbauen, damit die Grundsätze des Schutzes der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt auf allen Betriebsebenen als gemeinsam genutzter Erfahrungsschatz gefestigt werden.

In dem Bewusstsein, dass zum Erreichen der Ziele der aktive Beitrag aller auf verschiedene Weise involvierten Personen entscheidend ist, verlangt ERG insbesondere von den Adressaten des Ethik-Kodex, dass sie sich für die Schaffung einer Arbeitsumgebung einsetzen, die auf Gesundheit und Sicherheit ausgerichtet ist; es ist verboten, in geschlossenen Arbeitsbereichen zu rauchen oder unter Einfluss alkoholischer Substanzen oder Rauschgift seinen Dienst zu leisten.

Schließlich und als Bestätigung der großen Bedeutung, die ERG den Werten des Schutzes von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beimisst, wird bei der Bewertung der individuellen Leistung der Beschäftigten die Tatsache berücksichtigt, ob ihr Verhalten mit den

Betriebspolitiken mehr oder weniger konform ist, und insbesondere ob es den obigen Darlegungen entspricht.

Mitbewerber

ERG erkennt an, dass ein korrekter und lauterer Wettbewerb eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Unternehmens-tätigkeit ist und verpflichtet sich, die Wettbewerbsnormen vollumfänglich einzuhalten.

Die Gruppe hält sich strikt an die Antitrust-Vorschriften und an die Bestimmungen der Marktregulierungsbehörden, indem sie keine Informationen verweigert, verheimlicht oder verzögert, die von ihr von den Organen verlangt werden, die für deren Anwendung zuständig sind, und indem sie aktiv an den Ermittlungstätigkeiten mitarbeitet.

ERG untersagt ihren Geschäftsführern, Beschäftigten (einschließlich der Führungskräfte) und den Adressaten des Ethik-Kodex die Anwendung von Praktiken (z. Bsp. die Schaffung von Kartellen, Vereinbarungen zur Aufteilung von Marktbereichen, Vereinbarungen über Produktions- oder Verkaufsbeschränkungen, bedingte Vereinbarungen usw.), die den Wettbewerb einschränken oder imstande sind, den Markt widerrechtlich zu stören, auch wenn eine derartige Praxis nicht beabsichtigt wird, jedoch von einem unparteiischen Dritten als derartige Praxis angesehen werden kann.

Die Adressaten sind ebenfalls zur striktesten Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften angehalten, indem jedweder Kontakt mit Mitbewerbern vermieden wird, der sensible geschäftliche

Informationen wie Preise, Volumen, usw. zum Gegenstand hat. Falls sie sich in der Lage befinden, Verhaltensweisen von Dritten ausgeliefert zu sein, durch die die Antitrust-Regeln verletzt werden, sind sie verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich ihren Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan der Gesellschaft zu melden, der sie angehören.

3. Abschnitt
Ausführungsmechanismen

Die Beachtung des Ethik-Kodex darf nicht nur aus einer von ERG auferlegten Pflicht entstehen, sondern vielmehr aus der gemeinsamen Nutzung der wesentlichen Werte, die dort aufgeführt sind, insbesondere was den Verweis auf die genaue und pünktliche Einhaltung aller Gesetzesvorschriften seitens aller Beschäftigten bei der Erbringung ihrer Arbeitstätigkeit betrifft: Seine Anwendung ist daher für alle Pflicht.

Die Einhaltung der Normen des Ethik-Kodex muss als wesentlicher Bestandteil der wie auch immer gearteten Obliegenheiten und zu sämtlichen Wirkungen des Gesetzes betrachtet werden, die von den Adressaten gegenüber der Gesellschaft übernommen werden, und insbesondere – was die Beschäftigten anbelangt – als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, die im Sinne und zu den Zwecken der Artikel 2104 und 2105 des ital. Zivilgesetzbuchs und des geltenden Nationalen Tarifvertrags übernommen wurden; der etwaige Verstoß gegen Gesetzesvorschriften oder die im Ethik-Kodex angeführten Grundsätze muss die Anwendung der Sanktionsverfahren gegenüber den Adressaten nach sich ziehen, die von den Vorschriften oder eigenen Gesetzen vorgesehen sind, einschließlich der Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen.

ERG hat das Recht und die Pflicht, über die Beachtung des Ethik-Kodex zu wachen und alle Verhütungs- und Kontrollmaßnahmen anzuwenden, die hierzu für notwendig oder zweckmäßig erachtet werden; bei festgestellten Verstößen greift ERG unter Anwendung des geltenden Tarifvertrags in Sachen Disziplinarmaßnahmen ein.

Die Kontrolle über die Anwendung des Ethik-Kodex wird einem Aufsichtsorgan anheimgestellt, das der zuständigen Funktion bei

der betroffenen Gesellschaft die erheblichen Prüfungsergebnisse mitteilt, damit etwaige Sanktionsverfahren gegenüber Personen eingeleitet werden können, die gegen die entsprechenden Normen verstoßen haben.

ERG betrachtet in gutem Glauben erfolgte Meldungen als eine Geste der Loyalität gegenüber der Gruppe. Jeder kann seine Meldungen mündlich vornehmen oder schriftlich an die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse richten, die auf dem betriebsinternen Netz sowie auf der institutionellen Internetseite veröffentlicht ist, wobei das Aufsichtsorgan maximale Vertraulichkeit garantiert. Das Aufsichtsorgan des Ethik-Kodex ist nicht verpflichtet, anonyme Meldungen zu berücksichtigen.

Die vorliegende Version des Ethik-Kodex wird mit Beschluss des Verwaltungsrates der ERG Spa am 14 Mai 2014 angewendet und hat sofortige Wirkung.

Genua, am 14 Mai 2014

ERG S.p.A.

Torre WTC - Via De Marini, 1

16149 Genua

www.erg.it